

Die schadenersatzrechtliche Mietzinsminderung

Author : Reinhard Pesek

Date : 28/02/2019

Bei einer Beeinträchtigung des Gebrauchsrechts des Mieters tritt als Gewährleistungsfolge eigener Art gem § 1096 Abs 1 S 2 ABGB eine Mietzinsminderung ein. Ist die Gebrauchsbeeinträchtigung auf eine schuldhafte Verletzung vertraglicher Pflichten des Vermieters zurückzuführen, kann der Mieter die Minderung des Zinses auch auf schadenersatzrechtlicher Grundlage nach § 933a ABGB durchsetzen. Lesen Sie im nachstehenden, in der juristischen Fachzeitschrift "Zivilrecht aktuell" veröffentlichten Beitrag die Besonderheiten einer solchen schadenersatzrechtlichen Zinsminderung, der in der Praxis bislang noch nicht die gehörige Aufmerksamkeit zuteil wird:

[Pesek, Die schadenersatzrechtliche Mietzinsminderung, Zak 2019, 24-27](#)